

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 10.11.2021

1 Beratung und Beschlussfassung zum Thema „Sofortmaßnahme Brücke in Moosbeuren“

Das Gremium hat bereits in der GR-Sitzung am 25.08.2021 über die Sofortmaßnahmen an der Brücke in Moosbeuren diskutiert. Dem Gremium ging anschließend am 15.10.2021 ein erster Entwurf zur Problematik der Brücke in Moosbeuren bezüglich Hochwasser per Email zu. H. Eberhard vom Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH erläutert dem Gremium nun die möglichen Sofortmaßnahmen und die entsprechenden Kosten, die die Gemeinde zu tragen hätte.

Eine Förderung bis zu 70 % für Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Brücke in Moosbeuren besteht nur, wenn Maßnahmen ergriffen werden, die in der Starkregengefahrenkarte aufgeführt sind.

Das Gremium ist sich einig, die Starkregengefahrenkarte und die darin aufgeführten Maßnahmen abzuwarten.

2 Beratung über die Zuschlagsentscheidung für die Ausschreibung zur Suche eines Investors für den Kauf kommunaler Grundstücke zum Bau von drei Vierfamilienhäusern

Die Gemeinde Oberstadion hat in ihrer Sitzung am 19.05.2021 beschlossen die Ausschreibung zur Suche eines Investors für den Kauf kommunaler Grundstücke durchzuführen. Ausschreibungsgegenstand dieses Vergabeverfahrens war die Suche eines Investors für den Kauf dreier kommunaler Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit mehrgeschossigen Wohngebäuden (Los 1 – Grundstück Flst.-Nr. 239/1 mit einer Fläche von 901 m², Los 2 – Grundstück Flst.-Nr. 239/1 mit einer Fläche von 905 m², Los 3 – Grundstück Flst.-Nr. 239/1 mit einer Fläche von 906 m²). Zur Durchführung des Verfahrens hat die Gemeinde Oberstadion die auf Vergabeverfahren spezialisierte Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Panoramastraße 33 in 70174 Stuttgart, beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte in einer freihändigen Vergabe eines Investorenwettbewerbs in Gestalt einer Baukonzession gemäß § 23 VOB/A 1. Abschnitt. Das Verfahren wurde öffentlich bekannt gemacht. Im öffentlichen Verfahren konnte sich jeder interessierte Bieter beteiligen. Bei der verbindlichen Erstangebotsabgabe wurden 3 verbindliche Erstangebote für die Lose 1 bis 3 abgegeben. Am 13.09.2021 fanden Verhandlungsgespräche mit insgesamt 3 geeigneten Bietern statt. Im Anschluss wurden die Bieter aufgefordert jeweils ein verbindliches Angebot (last and final offer) abzugeben. Zum Öffnungstermin (Angebotstermin) haben 2 Bieter Unterlagen über die Vergabeplattform eingereicht. Die Bietergemeinschaft Masallah Dumlu / sternbau immobilien GmbH hat als einziges Unternehmen für die Lose 1 bis 3 ein in förmlicher Hinsicht ordnungsgemäßes sowie verbindliches und damit wertbares Angebot abgegeben. Als Grundstückskaufpreis wurde je Los wie folgt angeboten:

Los 1	162.180,00 EUR
Los 2	162.900,00 EUR
Los 3	163.080,00 EUR

Ein weiterer Bieter hat seine Teilnahme über die Vergabeplattform zurückgezogen. Ein dritter Bieter hat zur finalen Angebotsabgabe lediglich verschiedene Dokumente über die Vergabeplattform eingereicht, aber nicht die zwingend auszufüllenden und einzureichenden verbindlichen Angebotsunterlagen der Gemeinde. Im Ergebnis wurde von diesem Bieter wegen Formverstöße kein ordnungsgemäßes Angebot abgegeben. Ein wertbares Angebot liegt von diesem Bieter zur Wertung damit nicht vor. Das je Los formal ordnungsgemäß eingegangene, verbindliche Angebot der Bietergemeinschaft Masallah Dumlu / sternbau immobilien GmbH wurde auf Vollständigkeit und inhaltliche Nachvollziehbarkeit geprüft. Nach Prüfung und vorliegender Wertungsempfehlung der eingegangenen verbindlichen Angebote zu Los 1, Los 2 und Los 3

hat die Bietergemeinschaft Masallah Dumlu / sternbau immobilien GmbH gemäß den vorgegebenen Bewertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot der Gemeinde unterbreitet. Das Gremium vergibt an die vorgenannte Bietergemeinschaft Masallah Dumlu/sternbau immobilien GmbH den Zuschlag.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Förderung der Vereine

Jedes Jahr gehen bei der Verwaltung von den verschiedenen Vereinen im Gemeindegebiet Anträge auf Vereinsförderung in verschiedenen Höhen ein. Bisher wurde über jeden Antrag separat entschieden und es gab keine Berechnungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses. Es fehlte hier eine einheitliche Lösung.

Um eine einheitliche Regelung für alle Vereine zu finden, wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Leute von der VG Munderkingen ein erster Entwurf für die Richtlinien zur Vereinsförderung erstellt.

Das Gremium stimmt den Richtlinien zur Förderung der Vereine vom 10.11.2021 zu.

4 Baugesuch: Antrag auf Baugenehmigung nach § 52 LBO: Abbruch und Erneuerung Dachstuhl, Änderung der Firstrichtung, Einbau und Erweiterung Treppenhaus, Flst. 62/ 1, 89613

Oberstadion-Hundersingen

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO, Abbruch und Erneuerung Dachstuhl, Änderung der Firstrichtung, Einbau und Erweiterung Treppenhaus zu.

5 Baugesuch: Antrag auf Baugenehmigung nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO:Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im EG und Doppelgarage mit Geräteraum, Flst. 161/9, 89613 Oberstadion

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im EG und Doppelgarage mit Geräteraum zu.

6 Baugesuch: Antrag auf Baugenehmigung nach § 52 LBO: Einbau von Dachgauben, Flst. 124, 89613 Oberstadion-Moosbeuren

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO, Einbau von Dachgauben, zu.